

## 2.3.5

Wenn du Interesse an einem Schulungsworkshop in deiner Sektion hast, melde dich gerne unter [jugend@alpenverein.at](mailto:jugend@alpenverein.at).

Die Kosten übernimmt der Hauptverein.

## Schulung für aktive Funktionär\*innen

**Aktive Jugend- und Familiengruppenleiter\*innen sowie Jugendteamleiter\*innen** besuchen bis Ende 2025 den Workshop *Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend* im Rahmen der Landesjugendtage 2023 und 2024. Des Weiteren wird dieser 2025 im Segment "Verein & Funktion" im Programm der Alpenverein-Akademie angeboten. Selbstverständlich sind auch Jugend- und Familiengruppenleiter-Anwärter\*innen sowie Jugend- und Familiengruppenmitarbeiter\*innen und Tourenführer\*innen eingeladen, den Workshop zu besuchen.

**Aktive Jugendmitarbeiter\*innen sowie Funktionär\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten** (zum Beispiel Tourenführer\*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär\*innen aus dem Naturschutzteam), absolvieren bis Ende 2024 das E-Learning *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.

## 2.3.6

### Weiterbildung

Eine Weiterbildung in den Bereichen „Kinderschutz“ oder „Prävention von Gewalt und Diskriminierung“ ist eine Pflichtfortbildung im Vier-Jahres-Rhythmus für alle Jugendfunktionär\*innen sowie für Funktionär\*innen, die Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche leiten (zum Beispiel Tourenführer\*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär\*innen aus dem Naturschutzteam). Dafür werden ab 2025 Kurse als Webinare oder Präsenzseminare im Programm der Alpenverein-Akademie angeboten, bzw. werden bestehende Kurse als Weiterbildung ausgewiesen.<sup>7</sup> Für die geforderte Weiterbildung gilt die jeweils gültige Funktionärspreisregelung der Alpenverein-Akademie.

Für **neue Jugendteam-, Jugend- oder Familiengruppenleiter\*innen** beginnt die Vier-Jahres-Regel nach Abschluss der Jugend- oder Familiengruppenleiter\*innen-Ausbildung<sup>8</sup>, für bereits **aktive Jugendteam-, Jugend-, Familiengruppenleiter\*innen** nach Besuch des Workshops *Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*<sup>9</sup>. Für **Jugend- und Familiengruppenmitarbeiter\*innen** und **Funktionär\*innen, die Angebote für Kinder und Jugendliche leiten** (zum Beispiel Tourenführer\*innen aus dem Alpinteam oder Funktionär\*innen aus dem Naturschutzteam), nach Absolvierung des E-Learnings *Prävention von Gewalt und Kinderschutz in der Alpenvereinsjugend*.<sup>10</sup>

Die jeweilige Sektion<sup>11</sup> überprüft den Schulungs- und den Weiterbildungsnachweis in der zentralen Mitgliederverwaltung. Wird dieser nicht erbracht, wird die Jugendfunktion bzw. die gesetzte Kennung auf inaktiv gesetzt.

7 Für absolvierte Aus- und Fortbildungen in beruflichen Kontexten zum Thema Prävention von Gewalt sowie Kinderschutz werden Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen.

8 Bei Besuch des Get-together vor 07/2023 ist die Fortbildung bis 07/2027 zu erbringen.

9 Bei Besuch nach 07/2023 ist die Fortbildung bis Ende 2027 zu erbringen.

10 Auch hier beginnt der Vierjahresrhythmus mit dem Halbjahr des Abschlusses.

11 Für Vorarlberg: Die Überprüfung erfolgt für die Bezirke über die Sektionen sowie über den Bezirk Dornbirn.